

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		22. NOV. 2022		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

LANDESHAUPTSTADT

SV

181



Bo 24.11.22

Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kastel

Dezernat für Umwelt, Wirtschaft,  
Gleichstellung und Organisation

über 100900

Stadträtin Christiane Hinnerger

. November 2022

Vorlagen-Nr. 22-O-25-0048

Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 27. September 2022

Energiekrise

Beschluss-Nr. 0112

Sehr geehrter Herr Bohrer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung des Bundes am 1. September 2022 haben die darin enthaltenen Vorgaben auch für die Verwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden Gültigkeit erlangt.

Zentrale Maßnahme ist die Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad, wobei für medizinische Einrichtungen, der Pflege und der Behindertenhilfe sowie für Bildungseinrichtungen Ausnahmen gelten. Zusätzlich sollen Gemeinschaftsflächen in den öffentlichen Gebäuden nicht mehr beheizt werden. Auch hier gelten bestimmte Ausnahmen. Die Hinweise zur Umsetzung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Mende vom 1. September 2022.

Ferner sollen in allen öffentlichen Liegenschaften die Durchlauferhitzer von Waschbecken ausgeschaltet werden, wenn dem keine Hygienevorschriften entgegenstehen.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsstab Ukraine weitere kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung beschlossen, deren Umsetzung fortlaufend geprüft und angegangen wird. Die beschlossenen Maßnahmenfelder entnehmen Sie bitte ebenfalls dem angehängten Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Mende.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist bei zentral angemieteten Liegenschaften das Mietmanagement im Hochbauamt verantwortlich. Für alle anderen Liegenschaften übernehmen die hausverwaltenden Ämter und Eigenbetriebe die Verantwortung zur Einhaltung der Vorgaben und Auswahl der geeigneten Maßnahmen.



Der Oberbürgermeister

Dezernate  
Ämter  
Eigenbetriebe

1. September 2022

**Auswirkungen der Energieeinsparverordnung  
Weitere Festlegungen zur Energieeinsparung**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie der Presse entnehmen konnten, tritt am 01. September 2022 die Energieeinsparverordnung des Bundes in Kraft. Dies hat auch Auswirkungen auf unsere Arbeitsbereiche:

**19 Grad in Arbeitsräumen von öffentlichen Gebäuden**

Um der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Gassparen Rechnung zu tragen, soll in öffentlichen Liegenschaften eine Temperaturhöchstgrenze von vorübergehend 19 Grad festgelegt werden. Die bisher empfohlene Mindesttemperatur liegt für Büros bei 20 Grad. Die Höchstwerte gelten nicht für

- medizinische Einrichtungen, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe und Pflegeeinrichtungen,
- Schulen und Kindertagesstätten und
- weiteren Einrichtungen, bei denen höhere Lufttemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich dort aufhaltenden Personen, geboten sind.

Um die zentral angemieteten Liegenschaften kümmert sich das Mietmanagement und nimmt Kontakt zum Vermieter auf. Für alle anderen Liegenschaften sind die hausverwaltenden Ämter zuständig und werden gebeten, die Vorgaben mit geeigneten Maßnahmen umzusetzen. Auch ist es erforderlich, die Nutzerinnen und Nutzer zu informieren, wie z. B. die Regulierung der Heizkörper in der jeweiligen Liegenschaft funktioniert (müssen die Thermostate z. B. voll aufgedreht werden, um die Temperaturhöchstgrenze zu erreichen?).

**Die Nutzung von alternativen Wärmequellen wie z. B. strombetriebenen Heizlüftern zur Erhöhung der Raumtemperatur ist untersagt.**



- Weitere Umrüstung Beleuchtungen auf LED
- Nachtabsenkung, insb. in schlecht isolierte Gebäuden
- Schulung von Hausmeistern zu Energiebeauftragten

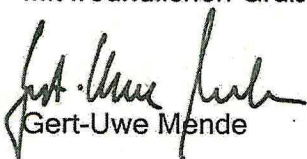
Ich kann mir durchaus vorstellen, dass bei ausschließlich sitzender Tätigkeit und sehr niedrigen Außentemperaturen die Arbeitsbedingungen bei einer Zimmertemperatur von 19 Grad nicht mehr so komfortabel sind. Wir sind jedoch an die Vorgaben der Verordnung gebunden, prüfen jedoch mit dem Gesamtpersonalrat, wie wir die Situation für die Mitarbeitenden erträglich gestalten können. Unter anderem soll die Möglichkeit einer erneuten Flexibilisierung der Homeoffice-Nutzung sowie eine Schließung der Stadtverwaltung zwischen den Jahren geprüft werden.

Unabhängig von der aktuellen Lage müssen wir auch langfristig versuchen, die Folgen des Klimawandels zu bremsen. Bitte beteiligen Sie sich jetzt schon aktiv an weiteren notwendigen Energiesparmaßnahmen:

- Schalten Sie tagsüber bei längerer Abwesenheit aufgrund von Terminen sowie bei Dienstschluss alle Geräte vollständig aus und lassen Sie sie nicht im Standby-Modus. Hier sind insbesondere die Monitore und Drucker gemeint.
- Schalten Sie das Licht nur an, wenn es auch wirklich benötigt wird. Verlassen Sie längere Zeit den Raum, schalten Sie bitte das Licht aus.
- Verzichten Sie auf jegliche Form von Klimatisierung. Greifen Sie lieber auf stromsparendere Ventilatoren zu.

Alle Ämter und Betriebe sind herzlich eingeladen, weitere Ideen zur Energieeinsparung in ihren Bereichen umzusetzen, auch wenn sie hier nicht aufgeführt sind. Dies trägt dazu bei, dass wir trotz drohendem Gasengpass gut über den Winter kommen, Geld sparen und die Umwelt schützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gert-Uwe Mende

Anlage